

Allgemeine Nutzungsordnung der Geräturnhalle

1. Alle Nutzer*innen und Besucher*innen sind verpflichtet, die Anlagen, Geräte, Räume und Einrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Geschäftsbedingungen zu beachten und einzuhalten.
2. Die Nutzung der Geräturnhalle ist erst mit dem Abschluss eines gültigen Nutzungsvertrages möglich.
3. Die Nutzung der Geräturnhalle ist nur für den vereinbarten Zweck und die zugelassenen Sportarten sowie die im Nutzungsvertrag festgelegten Hallenteile inklusive der notwendigen Nebenräume gestattet.
4. Der/Die verantwortliche Leiter*in ist verpflichtet, die Sportanlagen sowie Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu übergeben oder die Nutzung der Sportanlage ist in diesen Fällen zu unterlassen.
5. Das Aufstellen eigener Schränke, Geräte und sonstiger Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung des verantwortlichen Personals der Universität Potsdam.
6. Die Hallen dürfen nur ohne Schuhe oder mit sauberen, sportartgeeigneten Schuhen, die zuvor nicht als Straßenschuhe benutzt wurden, betreten werden. Ausnahmen für Begleitpersonen und Zuschauer sind nicht statthaft.
7. Es ist nicht gestattet, Fahrräder, Motorfahrzeuge und ähnliche Fortbewegungsgeräte (Rollschuhe, Skater usw.) in das Gebäude mitzunehmen. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Wegen gefahren und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
8. Hunde und andere Tiere dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden. Ausgenommen davon sind Therapietiere.
9. Das Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke ist nicht gestattet. Erkennbar angetrunkenen Besucher*innen oder Sportler*innen ist der Zutritt zu verwehren.
10. Für Schäden an den Sportanlagen und ihren Einrichtungen, die vorsätzlich oder fahrlässig von Nutzer*innen verursacht werden, haften diese in voller Höhe.
11. Die Nutzer*innen haften auch für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen von Geräten, Räumen, wegen, Fassaden und gärtnerischen Anlagen sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit von Besucher*innen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
12. Die Universität Potsdam haftet nicht, wenn Garderobe, Fahrräder, Motorfahrzeuge oder sonstige Wertgegenstände abhandenkommen oder beschädigt werden. Die Universität Potsdam ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Umkleide- oder anderen Aufbewahrungsräumen sowie Abstellflächen für Fahrzeuge zu sorgen.
13. Die Universität Potsdam haftet auch nicht, wenn bei der Nutzung der Sportanlagen Personen zu Schaden kommen.
14. Die Universität Potsdam kann sich jedoch nicht auf Haftungsausschluss nach Ziffer 12 und 13 berufen, falls ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
15. Die Beauftragten der Universität Potsdam üben das Hausrecht aus, ihren Anordnungen zur Einhaltung der Nutzungsordnung ist Folge zu leisten. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, den weiteren Aufenthalt in der Geräturnhalle und auf dem Gelände der Universität Potsdam untersagen.
16. Die Nutzer*innen sind nicht berechtigt, die Ihnen zur Nutzung überlassenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte an Dritte weiterzugeben.

Belehrungsplan Gerätturnhalle:

➤ **Sachgemäße Nutzung der Geräte und Matten**

- Matten nicht knicken!
- Landematten nur auf ebener und harter Unterlage
- Kindergeräte (Gewichtsbegrenzung) nur für Kinder
- Federn in Sprungbrettern nicht verändern!
- Sportgeräte sind nur gemäß ihrer Nutzung zu verwenden
- Magnesia verwenden (nur bei Geräten mit Griff, sparsamer Umgang)
- Nutzung von Großtrampolin und Tumblingbahn nur nach Einweisung durch die Lehrkraft

➤ **Kleiderordnung**

- enganliegende aber passende Sportkleidung!
- Hallennutzung nur barfuß, in Socken oder „Turnschlappchen“ (keine Sportschuhe mit fester Sohle!)
- Sportkleidung der Temperatur/ Witterung anpassen (im Sommer ggf. Wechselsportsachen)
- bei aufwendiger Haarpracht diese bitte entsprechend bändigen!
- Schmuck und Uhren jeglicher Art sind verboten!
- bei Verwendung von Hilfsmitteln (Bandagen, Polster, Reckriemchen) nur Produkte verwenden, die speziell zu diesem Zweck hergestellt wurden und zugelassen sind!!!

➤ **Verhalten an der Sportstätte**

- die Hallenordnung ist einzuhalten!
- das Ballspielen in der Gerätturnhalle ist verboten!
- Essen und Trinken ist in der Halle nicht gestattet (die Lehrkraft kann hier Sonderregelungen treffen)
- zum Umkleiden und zur Sachenablage sind die entsprechenden Räume zu nutzen (Schlüssel dürfen mit in die Halle)
- Verletzungen und Wegeunfälle sind unverzüglich der Lehrkraft zu (Unfallmeldung bzw. Eintrag ins Verbandbuch bei Bagatellverletzungen)
- eine Schwangerschaft (oder ein begründeter Verdacht) ist zum Schutz des Kindes und der Mutter – unverzüglich der Lehrkraft zu melden

Verhalten im Zusammenhang mit der Covid-19

- Keine Kurs-Teilnahme bei Krankheitssymptomen.
- Bei Infektion oder nach nachgewiesenem Kontakt mit infizierten Personen ist die Lehrkraft unverzüglich zu informieren.
- Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mundschutz zu tragen, die Hände sind sorgfältig zu reinigen.
- Bei Toilettennutzung ist ein Mundschutz zu tragen. Die Hände sind nach der Nutzung zu reinigen.

Datum: _____

Name und Unterschrift: _____